

E-Mail Nachricht vom 21. 04.2018: Absenderangaben siehe Textende

Liebe Lärmgegner,

Nationaler Umsetzungsplan ETCS veröffentlicht - EBA-Fachmitteilung 10/2018 vom 20.04.2018

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat den nationalen Umsetzungsplan ETCS für Deutschland im Dezember 2017 an die Europäische Kommission notifiziert.

https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Europa/ERTMS/Nationaler_Umsetzungsplan_ETCS.pdf?blob=publicationFile&v=3

Der Umsetzungsplan nennt die Zeitpunkte der Ausrüstung von Strecken der Eisenbahnen des Bundes mit ETCS im Zeithorizont bis 2023 und beschreibt die Migrationsstrategie der Bundesrepublik sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht.

Im o.a. Nationalen Umsetzungsplan ETCS werden zunächst die verschiedenen Zugsteuersysteme (PZB 90, LZB, CIR-ELKE, versch. Ebenen von ETCS) und deren Eigenschaften und Schwächen beschrieben.

LZB und ETCS wurden entwickelt und werden eingesetzt, um die Leistungsfähigkeit einer Strecke hinsichtlich zulässiger Geschwindigkeit und Kapazität zu erhöhen. Dies wird im Nationalen Umsetzungsplan ausführlich beschrieben: "Im Vergleich zur PZB 90 (dem bisher eingesetzten Signalsteuersystem) führt der Einsatz von ETCS Level 2 (in Kombination mit etwaigen Anpassungen an der Stellwerkslogik) zu einer nennenswerten Steigerung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit. Im Vergleich zur LZB CIR ELKE II erlaubt ETCS Level 2 eine vergleichbare Leistungsfähigkeit."

Im Rahmen des Umsetzungsplans werden neben dem laufenden und teilweise bereits in Betrieb befindlichen Vorhaben "Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8" (VDE 8, Nürnberg - Erfurt - Leipzig/Halle - Berlin) bis 2023 u.a. der komplette deutsche Teil des Korridors "Rhine-Alpine" (von Basel bis zur Grenze NL), die Strecken von Berlin an die Ostsee sowie Grenze PL sowie verschiedene kleinere Streckenabschnitte mit ETCS ausgerüstet (insgesamt rund 1800 km). Nach 2023 sollen derzeit weitere 200 km mit ETCS ausgestattet werden. Übersichtskarten mit diesen Strecken sind im Umsetzungsplan enthalten.

Durch die Einführung von elektronischen Zugsteuersystemen wie LZB und dem Nachfolgesystem ETCS werden Leistungssteigerungen einer Strecke möglich, die bislang nur durch zusätzliche Gleise erreicht werden konnten.

Die Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. fordert vom neuen Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer die Aufnahme solcher elektronischer Zugsteuerungsmaßnahmen (zu denen auch elektronische Stellwerke und Gleiswechselbetrieb zählen) in die Definition der wesentlichen Änderung einer Strecke in § 1 der 16. BImSchV mit der Folge, dass auch die Einführung elektron. Zugsteuersysteme einen Anspruch auf Lärmvorsorge auslöst.

Denn es ist nicht logisch und zum Schutz der Gesundheit auch nicht verantwortbar, die Betroffenen gegenüber dem Lärm, der infolge einer signaltechnischen Leistungssteigerung entsteht, völlig schutzlos zu stellen, während sie bei der gleichen Lärmzunahme, die infolge des Bau eines zusätzlichen Gleises entsteht, einen Rechtsanspruch auf Schutzmaßnahmen haben. Die Gleichstellung der Betroffenen dürfte schon nach Art. 2 und 3 GG geboten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ludwig Steininger, 2. Vorsitzender der BVS - Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Vereinsregister AG Charlottenburg VR 36389 B vom 06.02.2018 Tel. 030 / 2016-4091 E-Mail

L.Steininger@bvschiene.de

Privatanschrift: Riedlingerstr. 3 D-85614 Kirchseeon bei München, Tel. +49-8091-4753

Mailingliste bahnlaerm-public Wenn Sie eine Nachricht oder Antwort an die Mailingliste senden wollen, adressieren Sie diese bitte an mailingliste@infoline-bahnlaerm.de

Zur Beachtung: Alle anderen Antworten auf Nachrichten der Mailingliste gehen NUR an den Administrator An/Um/Abmeldungen, Einstellungen und Einladung weiterer Adressen sind möglich auf <http://lists.infoline-bahnlaerm.de/listinfo/bahnlaerm-public> oder per email an info@infoline-bahnlaerm.de Das Archiv der Mailingliste finden Sie auf: <http://lists.infoline-bahnlaerm.de/private/bahnlaerm-public/>